

AKTUALISIERUNG ZUR ENTSPRECHENSERKLÄRUNG VOM 9. DEZEMBER 2024 (STAND 19. MAI 2025)

Aktualisierung der Entsprechenserklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats der Hamburger Hafen und Logistik AG zu den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG

Vorstand und Aufsichtsrat der Hamburger Hafen und Logistik AG haben am 9. Dezember 2024 die jährliche Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex („Kodex“ oder „DCGK“) in der Fassung vom 28. April 2022 abgegeben.

In Ergänzung zu den dort aufgeführten Abweichungen erklären Vorstand und Aufsichtsrat gemäß § 161 AktG folgende zusätzliche Abweichungen:

- c) Nach dem im Einklang mit Empfehlung C.1 verabschiedeten Anforderungs- bzw. Kompetenzprofil des Aufsichtsrats für seine Zusammensetzung – welches insofern die Empfehlungen C.9, C.10 und C.12 spiegelt – sollen dem Aufsichtsrat auf Seiten der Anteilseigner mindestens zwei Mitglieder – darunter der Vorsitzende des Prüfungsausschusses – angehören, die unabhängig von der Gesellschaft und vom Vorstand und zudem auch vom kontrollierenden Aktionär sind (C.9 und C.10). Darüber hinaus sollen dem Aufsichtsrat keine Personen angehören, die Organfunktion oder Beratungsaufgaben bei wesentlichen Wettbewerbern des Unternehmens ausüben (C.12). Nach Empfehlung C.1 Satz 4 sollen Wahlvorschläge des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung die im Anforderungs- bzw. Kompetenzprofil niedergelegten Ziele berücksichtigen und gleichzeitig die Ausfüllung des Kompetenzprofils für das Gesamtgremium anstreben. Nachdem Prof. Dr. Burkhard Schwenker, der zuletzt auch Vorsitzender des Prüfungsausschusses war, sein Aufsichtsratsmandat niedergelegt hat, hat die Gesellschaft die gerichtliche Bestellung von Herrn Søren Toft zum Mitglied des Aufsichtsrats beantragt. Es ist vorgesehen, auf der anstehenden Hauptversammlung Herrn Søren Toft sowie die beiden zuvor gerichtlich bestellten Aufsichtsratsmitglieder Hugues Favard und Kristin Berger zur (Wieder-)Wahl in den Aufsichtsrat vorzuschlagen. Zudem ist vorgesehen, Herrn Favard kurzfristig zum Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zu wählen. Herr Toft, Herr Favard und Frau Berger sind hauptberuflich für die MSC-Gruppe tätig, die indirekt eine wesentliche Beteiligung an der Port of Hamburg Beteiligungsgesellschaft SE hält, deren Anteile mehrheitlich (indirekt) von der Freien und Hansestadt Hamburg gehalten werden und die wiederum die Mehrheit der Anteile an der HHLA hält. Herr Toft und Herr Favard sind zudem als nicht geschäftsführende Direktoren Mitglieder des Verwaltungsrats der Port of Hamburg Beteiligungsgesellschaft SE. Von den weiteren Vertretern der Anteilseignerseite sind Herr Andreas Rieckhof und Frau Dr. Sibylle Roggencamp jeweils hauptberuflich für die Freie und Hansestadt Hamburg und mithin die indirekte Mehrheitsgesellschafterin der HHLA tätig. Demnach wird der Aufsichtsrat der

HHLA mit Herrn Prof. Dr. Rüdiger Grube bis auf Weiteres noch über ein Mitglied verfügen, das vollständig unabhängig vom kontrollierenden Aktionär ist, so dass insoweit eine Abweichung von den Empfehlungen C.9, C.10 und C.1 Satz 4 erklärt wird. Im Hinblick auf Empfehlung C.12 wird vorsorglich darauf hingewiesen, dass die MSC-Gruppe in Teilbereichen auch im Wettbewerb zur HHLA steht, so dass insoweit vorsorglich auch eine Abweichung erklärt wird. Der Aufsichtsrat bzw. die Anteilseignerseite ist der Ansicht, dass der Aufsichtsrat und die Anteilseignerseite mit hochqualifizierten und erfahrenen Führungspersönlichkeiten besetzt ist, und dass insbesondere die zur Wahl vorgesehenen Søren Toft, Hugues Favard und Kristin Berger über ausgewiesene Expertise in den für die Gesellschaft relevanten Geschäftsfeldern verfügen und daher eine wertvolle Bereicherung für den Aufsichtsrat darstellen. Die Wahlvorschläge reflektieren zudem die Beteiligungsstruktur der HHLA.